



www.sankt-martin-raab.at

# MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.  
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366  
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

## NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

**Mittwoch, den 28. Dezember 2016**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

### Anwesende Mandatare:

#### SPÖ – Fraktion

Bgm. Franz Josef KERN  
  
Mag. Harald DUNKL  
Vbgm. Josef JOST  
Claudia KRÖPFL – KÖGL  
Gerhard LIPP  
Johann MUND  
Franz PINT  
Vmgl. Manfred REDL  
Roland STACHERL  
Vmgl. Günter ZOTTER

#### Zukunft St. Martin a.d. Raab

Petra EISCHER  
Markus GANAHL  
Marlies KROIS

#### ÖVP – Fraktion

Roman BEDÖCS  
Werner HARTMANN  
Ewald LACZKO  
  
Vmgl. Ing. Siegfried NIEDERER  
Vmgl. Manfred SCHREINER

Entschuldigt fehlen: Alexandra ADLER, Vmgl. Ernst MAYER u. Franz MOHAPP -x-

Unentschuldigt fehlen: -x-

**Schriftführer:** Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 19. Dezember 2016 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

# TAGESORDNUNG

- 1.) **Bedarfsgesteuertes Mobilitätsangebot („Mikro-ÖV“):** Beschluss über die Teilnahme am Projekt
- 2.) Privatschule **Kolibri:** Ansuchen vom 20.09.2016 um Gewährung eines **Schülerhalterbeitrags** für das Schuljahr 2016/17
- 3.) **Voranschlag** für das Haushaltsjahr **2017**
  - a.) Abgaben und Entgelte
  - b.) Höhe des Kassenkredits
  - c.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
  - d.) Dienstpostenplan
  - e.) Voranschlag 2017
  - f.) Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017
- 4.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Mag. Harald Dunkl, Markus Ganahl und Werner Hartmann.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **18. November 2016** wird ohne Einwände genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zum Tagesordnungspunkt erhoben:**

- **Tourismusverband Jennersdorf** – Entsendung von 3 Gemeinderatsmitgliedern in die Vollversammlung (§ 19 Abs. 1 Zif. 3 Bgld. TG 2014)

**Tagesordnungspunkt**  
gem. § 38 Abs. 2 Gem.O

**Tourismusverband Jennersdorf** – Entsendung von 3 Gemeinderatsmitgliedern in die Vollversammlung (§ 19 Abs. 1 Zif. 3 Bgld. TG 2014)

Mit 31. Dezember 2016 werden die örtlichen Tourismusverbände lt. Tourismusgesetz aufgelöst und sämtliche Gemeinden des Bezirks treten ab 01. Jänner 2017 dem Tourismusverband Jennersdorf bei.

Gemäß § 19 Abs. 1 Zif. 3 Bgld. Tourismusgesetz 2014 hat jede am Tourismusverband beteiligte Gemeinde je drei Vertreter, welche nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu bestimmen sind, in die Vollversammlung des Verbands zu entsenden.

Ermittlung der von den Fraktionen zu entsendenden Mandatare:

Gültige Stimmen	SPÖ			ÖVP			ZUKUNFT		
	725	OZ	RW	441	OZ	RW	293	OZ	RW
Mandate	11	1	(1)	6	2	(2)	4	4	(4)
1/2	5,5	3	(3)	3,00	6		2		
1/3	3,6667	5	(5)	2,00			1,3334		

Dieser Bestimmung entsprechend, entsendet der Gemeinderat einstimmig nachstehende Mitglieder in die Vollversammlung des **Tourismusverbands Jennersdorf**:

Mitglieder
<b>SPÖ</b>
Bgm. Franz Josef KERN Eisenberg/Raab, Oberberg 17
Claudia KRÖPFL-KÖGL St. Martin/Raab, Hauptstraße 32
<b>ÖVP</b>
Werner HARTMANN St. Martin/R., Schaffereck 28

**Zu Punkt 1**  
der Tagesordnung

**Bedarfsgesteuertes Mobilitätsangebot („Mikro-ÖV“):** Beschluss über die Teilnahme am Projekt

Mit einem angestrebten Projektstart im April 2017 soll in allen Gemeinden des Bezirks Jennersdorf ein bedarfsgesteuertes Mobilitätsangebot („Mikro-ÖV“) als Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Bus- und Bahnverkehr eingeführt werden. Insbesondere für ältere Mitmenschen aber auch andere Personen ohne eigenen PKW werden dadurch neue Mobilitätsmöglichkeiten geschaffen. Hierzu fanden unter Beteiligung aller Gemeinden in den letzten Monaten detaillierte Planungen und Vorbereitungen statt.

An den Betriebstagen Montag, Donnerstag und Freitag soll für die Bevölkerung jeweils 4x pro Richtung die Möglichkeit bestehen, nach telefonischer Voranmeldung über eine einheitliche Rufnummer Fahrten innerhalb der Gemeinde, in Nachbargemeinden oder in den Bezirksvorort zu machen. Die Abholung erfolgt dabei von der Haustür, Ziel ist einer der zu definierenden Sammelpunkte. Für die Abwicklung des Mikro-ÖV Angebots sollen Verkehrsunternehmen (Taxi-/Mietwagenunternehmen) aus der Region beauftragt werden. Die Disposition der teilnehmenden Unternehmen soll von einem der Unternehmen (Knaus-Reisen) übernommen werden. Als Fahrpreis sind € 2,00 für die Einzelfahrt in der Gemeinde und € 4,00 für die Einzelfahrt in den Bezirksvorort vorgesehen. Über die Gemeindeämter sollen für regelmäßige Nutzer 10er-Blöcke zum reduzierten Preis von € 18,00 bzw. € 36,00 vertrieben werden. Damit ist eine von zehn Fahrten gratis.

Das Projekt soll im Sinne einer gemeinsamen und effizienten Abwicklung über den bestehenden Verein Lichtregion Jennersdorf abgewickelt werden. Der Verein beauftragt die Verkehrsunternehmen und rechnet nach erbrachter Leistung (Fahrten werden nur nach Vorbestellung durchgeführt) ab. Die Kosten für Verkehrsleistung und Disposition werden, abzüglich der Einnahmen und etwaiger Förderungen, über einen Einwohnerschlüssel auf die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt. Für ein derartiges Mobilitätsangebot kann eine unbefristete Landesförderung in der Höhe von 50% des Abgangs beantragt werden. Der Verein wird um diese Förderung ansuchen.

Auf Basis einer Nutzungsabschätzung wurden für das System folgende Kosten ermittelt:

Gemeinde	Teilgebiet	Kostenschätzung (ohne Förderung und Einnahmen)	Kostenschätzung (inkl. Förderung und Einnahmen)
Deutsch-Kaltenbrunn	JeMo Nord 1	14 600 €	5 500 €
Eltendorf	JeMo Nord 1	8 100 €	3 000 €
Heiligenkreuz im Lafnitztal	JeMo Nord 2	11 400 €	4 400 €
Jennersdorf*	JeMo Jennersdorf	38 500 €	15 585 €
Königsdorf	JeMo Nord 1	6 200 €	2 300 €
Minihof-Liebau	JeMo Süd	10 500 €	4 300 €
Mogersdorf	JeMo Nord 2	10 600 €	4 100 €
Mühlgraben	JeMo Süd	3 700 €	1 500 €
Neuhaus am Klausenbach	JeMo Süd	9 100 €	3 700 €
Rudersdorf	JeMo Nord 1	18 800 €	7 000 €
St. Martin an der Raab	JeMo Süd	19 200 €	7 800 €
Weichselbaum	JeMo Nord 2	6 700 €	2 600 €
<b>Gesamt</b>		<b>157 400 €</b>	<b>61 785 €</b>

Die Kosten enthalten die Aufwände für die Erbringung der Verkehrsleistung und die gemeinsame Dispositionszentrale.

Somit ist für die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab mit jährlichen Kosten von ca. € 7.800,00 zu rechnen. Die Vorfinanzierung beträgt maximal € 19.200,00.

Der Gemeinderat sieht das Projekt sehr positiv, es wird vor allem für die ältere Generation viele Vorteile bringen und daher sicher gut angenommen werden.

Auf Antrag von Bgm. Kern beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab zu oben genannten Rahmenbedingungen am Mikro-ÖV System für den Bezirk Jennersdorf teilnimmt.

## Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Privatschule **Kolibri**: Ansuchen vom 20.09.2016 um Gewährung eines **Schülerhalterbeitrags** für das Schuljahr 2016/17

Mit Eingabe vom 20.09.2016 (eingelangt am 21.11.2016) hat die Privatschule Kolibri, Schule für ganzheitliches Lernen, um die Gewährung eines Schülerhalterbeitrags für das Schuljahr 2016/2017 für aus der Gemeinde stammende Kinder im Hauptschulalter angesucht, und zwar für:

- ❖ Goess-Saurau Klara, geb. 11.02.2004, Neumarkt/Raab, Schlossberg 1
- ❖ Goess-Saurau Ludovika, geb. 11.02.2004, Neumarkt/Raab, Schlossberg 1
- ❖ Kloiber Sophie, geb. 11.07.2005, Doiber, Doiberberg 21
- ❖ Stiefsohn Ella-Tamina, geb. 27.03.2005, Welten, Bachstraße 23

Dem Ansuchen wurde die Berechnung des Schulerhalterbeitrags angeschlossen. Dieser beträgt für das laufende Schuljahr € 920,97 pro Kind und liegt damit unter jenem der Hauptschule Jennersdorf (rd. € 1.400,00).

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dem Ansuchen stattzugeben und den Schulerhalterbeitrag in Höhe von € 920,97 je Kind für das Schuljahr 2016/2017 für die zuvor genannten Kinder an die Privatschule Kolibri zu bezahlen, da auch schon bisher für Schüler im Hauptschulalter ein Beitrag zur Erhaltung der Schule geleistet wurde.

<b>Zu Punkt 3</b> der Tagesordnung	<b>Voranschlag</b> für das Haushaltsjahr 2017
---------------------------------------	---

<b>a.)</b>	Abgaben und Entgelte
------------	----------------------

Die Einhebung nachstehender Abgaben und Entgelte ist im vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen:

**VOLKSSCHULE - Betreuungsbeitrag**

**GR.-Beschluss v. 13.08.2015**

		1. Kind	2. Kind
Anmeldung für			
5 Tage	100%	€ 70,00	keine Ermäßigung
4 Tage	80%	€ 56,00	keine Ermäßigung
3 Tage	60%	€ 42,00	keine Ermäßigung
2 Tage	40%	€ 28,00	keine Ermäßigung
1 Tag	30%	€ 21,00	keine Ermäßigung

**KINDERGARTEN – Gebühren (inkl. 10 % MWSt.)**  
(auf Grund der Indexerhöhung seit Ausgangsmonat 9/2006)

		1. Kind	2. Kind
Kinderkrippe		€ 133,00	€ 109,00
Kindergarten	Vormittag	€ 54,00	€ 30,00
	Ganztage	€ 73,00	€ 40,00
	Gemischt (1x Vorm. und 1 x Nachm.)	2 Kinder, zusammen	€ 88,00
Besuchspflichtige Kinder	20 Std.	€ 30,00	
	Ganztage	€ 73,00	

Gebühr für die Benutzung der **Abfallsammelstelle**:  
Gem. Gemeinderatsbeschl. v. 18.12.2010 (exkl. MWSt.) ..... € 20,00

Benutzung der **Martinihalle**: Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 27.12.2014 (TO-Pkt. 4)

Während der Auflagefrist des Voranschlagsentwurfes wurde dazu eine Erinnerung (eingelangt am 14.12.2016) eingebracht:

GR. Siegfried Niederer begehrt in dieser Erinnerung, die Kindergartengebühr für die Ganztagsbetreuung besuchspflichtiger Kinder auf € 49,00 zu beheben, so wie dies von der Volksanwaltschaft im Jahr 2012 (Siehe Schriftverkehr der Volksanwaltschaft vom 31.05.2012 und vom 27.06.2012 sowie der Gemeinde vom 12.06.2012, Zl. 020-9/2012) vorgeschlagen wurde.

Vmgl. Niederer erklärt, dass die Volksanwaltschaft auf Grund seiner damals eingebrachten Beschwerde angeregt hat, den Beitrag für die Ganztagsbetreuung (Kindergarten) besuchspflichtiger Kinder weg. diskriminierender Beitragsgestaltung so abzuändern, dass dem Grundsatz „gleiches Entgelt für gleiche Leistung“ gerecht werde.

Bgm. Kern entgegnet, dass es der Gemeinde frei steht, Gebühren für die Kinderbetreuung festzusetzen.

Eingeschränkt wird dieses Recht nur durch die im Bgld. Familienförderungsgesetz getroffene Regelung, dass für besuchspflichtige Kinder höchstens € 30,00 für eine 20-stündige Betreuung eingehoben werden dürfen. Bisher habe es auch noch nie irgendwelche Beschwerden bezüglich der Tarifgestaltung gegeben. Die festgesetzten Gebühren sind seiner Meinung nach am unteren Ende angesiedelt.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Vmgl. Niederer Siegfried den Antrag, seiner Erinnerung stattzugeben und die Gebühr für eine ganztätige Betreuung besuchspflichtiger Kinder von dzt. € 73,00 auf € 49,00 zu reduzieren.

Für den Antrag stimmen die anwesenden Mitglieder der ÖVP-Fraktion (5 Mandatäre), dagegen die Mitglieder der Liste „Zukunft St. Martin/Raab“ und der SPÖ-Fraktion, wobei sich GR. Claudia Kröpfl-Kögl der Stimme enthält.

Somit ist der Antrag von Vmgl. Niederer mit 12 : 5 Stimmen abgelehnt.

Nach weiteren Wortmeldungen und Anfragen wird die Einhebung der vorstehenden Abgaben und Entgelte im Haushaltsjahr 2017 auf Antrag von Bgm. Kern einstimmig – lt. obiger Aufstellung - beschlossen.

b.)	Höhe des Kassenkredits
-----	------------------------

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mit € 70.000,00 festgesetzt und zwar mit einem Kreditrahmen von jeweils € 35.000,00 bei der Erste Bank und der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf.

**c.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**

Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2017 aufzunehmenden **Darlehen**, die nur zur Deckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung verwendet werden dürfen, wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mit **€ 0,00** festgesetzt.

Petra Eischer verlässt die Sitzung nach der Abstimmung zu diesem TO-Pkt.

**d.) Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig wie folgt festgesetzt:

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab Voranschlag 2017 30.12.2016 Seite 1  
**Dienstpostenplan (gemäß Par. 9 Abs.2 Z.6 VRV)**

**Öffentlich-rechtliche Bedienstete (Beamte)**

Ansatz	Bezeichnung	Anzahl	Dienst.Kl.	Gehaltsst.
010000	Zentralamt	1,00	7	5
		Zwischensumme : 1,00		

Anmerkungen :

**Vertragsbedienstete**

Ansatz	Bezeichnung	Anzahl	Entl.Grp.	Entl.Stufe
010000	Zentralamt	1,00	I c	12
		1,00	gv3	1
211000	Volksschulen	0,50	I d	7
		0,50	II p5	12
		1,00	II p5	17
211010	Volksschule - schulische Tagesbetreuung	0,63	L2B1	8
240000	Kindergärten	0,63	L2B1	11
		0,75	I d	4
		0,63	L2B1	12
		0,65	I d	6
		1,00	L2B1	13
		1,00	L2B1	19
		0,63	gb1	1
		1,00	gb3	1
813000	Müllbeseitigung	0,50	II p3	15
820000	Wirtschaftshöfe	1,00	II p3	10
		2,00	II p3	9
		1,00	II p2	16
850000	Betriebe der Wasserversorgung	0,50	II p3	15
		Zwischensumme : 15,92		

Anmerkungen :

1/2110-5110: Gmeindl, Lipp und Mautner  
 1/2110-5100: Pilz (62,5 %), Zirngast (50 %)  
 1/2400-5100: Zotter B., Pint, u. Zotter E. (100 %)  
 Zotter M. (65 %)  
 Windisch, Schabhöttl, Wagner (62,5 %)  
 Tapler (75 %)

**Ständige sonstige Bedienstete**

Anmerkungen :

Gesamtsumme : 16,92



Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 ist gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch z w e i Wochen, das war in der Zeit vom 09. Dezember 2016 bis zum 23. Dezember 2016, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage war mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied freisteht, zum Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt Erinnerungen einzubringen.

Der gegenständliche Entwurf wurde nach Anhörung des Gemeindevorstands (Sitzung am 07.12.2016) erarbeitet und anschließend jedem Vorstandsmitglied als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt.

Während der Auflagefrist wurde eine Erinnerung (eingelangt am 14.12.2016) zum Voranschlagsentwurf eingebracht: → Siehe TO-Pkt. 3 lit.a.)

Der Bürgermeister erläutert im Anschluss die Schwerpunkte des Budgets und die größeren Abweichungen zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016. Diverse Anfragen der Gemeindegliedern werden vom Bürgermeister und dem Schriftführer beantwortet.

Bei den Personalkosten ist auch heuer wieder die bereits in den Vorjahren gewährte „Belastungsabgeltung“ für die Gemeindegliedern in Höhe von je € 1.000,00 enthalten.

Der Schriftführer bringt dem Gemeinderat das Maastricht Ergebnis und das Beiblatt zur Kanalbenutzungsgebühr 2017 zur Kenntnis.

Am 21. Dezember wurde vom Freizeit- und Wintersportverein St. Martin/Raab ein Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Sanierung der Teichanlage (Baggerarbeiten, Anlage einer Blumenwiese etc.) eingebracht. Demnach wurden 2016 ca. € 7.200,00 in die Instandhaltung des Teichs investiert. Der Gemeinderat anerkennt die durchgeführten Arbeiten und will diese durch eine einmalige Vereinsförderung unterstützen.

Einstimmig werden nachstehende Änderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf beschlossen:

VA-Stelle	Text	Einnahmen	Ausgaben
1/2620-7570	Wintersportverein St. Martin: Einmalige Vereinsförderung f. Teichsanierung (lt. Antrag v. 18.12.2016)		+ 1.500,00
1/3200-0420	Pellets-Ofen für Musikschule		+ 2.000,00
1/3200-0420	Klavier		+ 3.000,00
1/5100-0420	Defibrillator		+ 1.400,00
1/5300-7570	Rettungsbeitrag – Erhöhung		+400,00
2/9900+9631	Soll-Überschuss	+ 8.300,00	



Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beantragt der Bürgermeister, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wie nachstehend angeführt zu genehmigen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 damit antragsgemäß genehmigt.

Damit ist der **Voranschlag** für das Haushaltsjahr **2017** wie folgt **beschlossen**:

**a.) Ordentlicher Haushalt**

Einnahmen .....	€ 3.208.200,00
Ausgaben .....	€ 3.208.200,00

**b.) Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen .....	€ 41.000,00
Ausgaben .....	€ 41.000,00

Auf Grund bundes- bzw. landesgesetzlicher Ermächtigungen sind die nachstehenden Abgaben und Gebühren mit folgenden Hebesätzen auszuschreiben und einzuheben:

a.) Kommunalabgabe 3 v.H.

Die freie Finanzspitze (Saldo 1 des Querschnitts abzüglich Kennzahlen 64 und 65) beträgt € - 262.500,00.

Gemäß § 67 Abs. 6 der Bgld. Gemeindeordnung werden den **Ortsteilen** Ausgaben mittels Untervoranschlags wie folgt zugeteilt:

Sankt Martin an der Raab .....	€ 11.300,00
Neumarkt an der Raab .....	€ 17.900,00
Eisenberg an der Raab .....	€ 4.900,00
Oberdrosen .....	€ 7.800,00
Doiber .....	€ 3.300,00
Gritsch .....	€ 4.800,00
Welten .....	€ 8.000,00

Abschließend bestimmt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dass die Ausgabenansätze in den Gruppen 0 bis 9 gemäß § 3 Abs. 1 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 ohne besondere Beschlussfassung **gegenseitig deckungsfähig** sind.

GR. Werner Hartmann begehrt seine Begründung zur Genehmigung des Voranschlags ins Protokoll aufzunehmen:

„Er stimme dem Voranschlag zu, weil der Haushaltsplan auch ohne Neuverschuldung ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist. Inhaltlich könne er dem nicht zustimmen, da die Finanzplanung nicht so gestaltet ist, dass wesentlich mehr Finanzmittel für Investitionen geschaffen werden“.

Der mittelfristige Finanzplan ist nach § 68 Abs. 2 Z.5 Bgld. GemO gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen.

Mit Erlass vom 25. November 2016, Zl. A2/G.G1279-10000-1-2016, wurden die Gemeinden vom Amt der Bgld. Landesregierung angewiesen, diesen über die GHD-Datei vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan hat einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren zu umfassen und so neben den Daten des Rechnungsabschlusses 2015 sowie der Voranschläge 2016 und 2017 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2018 - 2021 zu umfassen. Bei den Daten dieses Finanzplans handelt es sich um grobe Planungsdaten für jene Jahre, für die noch kein Budget beschlossen wurde.

Jedem Mitglied des Gemeindevorstandes wurde ein Exemplar des vorliegenden Entwurfes als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt.

GR. Markus Ganahl weist darauf hin, dass unsere Gemeinde derzeit bereits weniger als 2.000 Einwohner aufweist. Dieser Umstand sollte in Zukunft bei der Veranschlagung der Ertragsanteile berücksichtigt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 zu genehmigen.

<b>Zu Punkt 4 der Tagesordnung</b>	<b>Allfälliges</b>
--	--------------------

### **Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:**

- 4.1 Die letzten Asphaltierungsarbeiten wurden Ende November abgeschlossen; auch ein Teilstück des Gehsteigs in Richtung ADEG Steinmetz sowie beim Grenzweg Hitterberg wurden saniert.
- 4.2 In Eisenberg/R. und Doiber-Berg wurden Lichtpunkte errichtet.
- 4.3 Mit der Neuvermessung des Güterwegs Doiber-Berg bis zur Hottergrenze Minihof-Liebau wurde begonnen.
- 4.4 Die Altarmanbindungen A3 und A5 sowie die Herstellung einer Flutmulde nach dem Altarm A3 sowie der Fischaufstieg Neumarkt/R. wurden fertiggestellt – erforderliche Radwegsanierungen erfolgen im Frühjahr 2017.
- 4.5 Beim Adventkonzert mit jOpera Kinder- u. Jugendchor in unserer Pfarrkirche am 16. Dezember wurde ein Reinerlös von ca. € 600,00 erzielt.
- 4.6 Beim Musikheim wurde in Eigenregie ein Schiebetor angebracht.
- 4.7 Die Versicherungsverträge für Gemeindeamt, Kindergarten, Martinihalle,

Bauhof mit Feuerwehrhaus und Wohnhaus werden überarbeitet.

- 4.8 Das neue HLF für die OFW Oberdrosen wurde bereits ausgeliefert.
- 4.9 In Doiber (Angerstraße) gibt es Probleme bei der Straßenbeleuchtung (Stromausfälle).
- 4.10 Johann Holzmann aus Neumarkt/R. hat das „Oberdrosner Stüberl“ von Melitta Poglitsch übernommen.  
Das ehemalige GH. Knaus in Doiber wird ab 2017 von Claudia und Christian Kahr gekauft und neu eröffnet.
- 4.11 Kindergarten: Tapler Yvonne ist nach ihrem langen Krankenstand wieder dienstfähig; Wagner Nadine wurde als Karenzvertretung für Bartolovits Bianca angestellt.
- 4.12 Neues Bezirksbuch „Jennersdorfer Impressionen“ ist um € 30,00 in den Gemeinden käuflich zu erwerben.
- 4.13 02.02.2017: Ernst Mayer hat einen Termin mit Südbgld. Manager KR. Werner Unger im GH. Pilz vereinbart, zu dem unsere Gewerbetreibenden eingeladen werden.
- 4.14 Die Fa. Wondraschek hat das bestehende Mietverhältnis mit 31.01.2017 gekündigt.
- 4.15 01.01.2017, 17.00 Uhr: Neujahrsempfang im Gemeindeamt
- 4.16 Gratulation der Jubilare 2. HJ. 2016 am 21. Jänner im GH. Pilz
- 4.17 Für die Projekte „Neubau Musikheim“ und „Kanalsanierung“ wurden in den letzten beiden Jahren insges. € 1,1 Millionen investiert.

Die Fraktionssprecher danken für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr 2016 und betonen, stets bestrebt zu sein, das Beste für die Bevölkerung zu erreichen. Sie wünschen allen Gesundheit und Erfolg für 2017.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....  
(Franz Josef Kern)

.....  
(Brückler)

.....  
(Beglaubiger)

.....  
(Beglaubiger)

.....  
(Beglaubiger)